

In den zurückliegenden Jahren haben wir oft in den Betrieben gehört: „Wir haben so viele Aufträge, Arbeit und machen Überstunden, für Weiterbildung haben wir gerade keine Zeit.“ Schön zu hören wäre jetzt: „Wir haben aktuell weniger Aufträge, aber wir nutzen die Zeit für die Weiterbildung und machen uns fit für die kommenden Herausforderungen.“

**Die ausgefallene Arbeitszeit ist die Gelegenheit für Weiterbildung!** Während der Kurzarbeit können die Kosten von Weiter-

bildungsmaßnahmen anteilig auch von der Agentur für Arbeit übernommen werden. Hierfür müssen die Maßnahme und deren Träger zertifiziert sein, die Maßnahme muss mehr als 160 Unterrichtseinheiten dauern und über arbeitsplatzbezogene Inhalte hinausgehen.

Das Gesetz unterteilt die Betriebe in verschiedene Größenordnungen von bis 10, bis 250, bis 2.500 und ab 2.500 Beschäftigte. Dabei wird der Zuschuss immer geringer je größer das Unternehmen ist.

Mehr Zuschüsse für	Kleinstunternehmen < 10	Kleine und mittlere Unternehmen < 250	Größere Unternehmen > 250	Große Unternehmen > 2.500
Weiterbildungskosten	Bis zu 100 %	Bis zu 50 %	Bis zu 25 %	Bis zu 15 %
	Bis zu 100 % Ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen			20 % Bei Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen mit Qualifizierungselementen
Arbeitsentgelt während der Weiterbildung	Bis zu 75 %	Bis zu 50 %	Bis zu 25 %	Bis zu 25 %
	Bis zu 100 % Bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen			

Eigene Darstellung. Quelle: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Bilder/DE/Infografiken/Qualifizierungsoffensive/infografik-mehr-chancen.html>

Über Suchmaschinen unter dem Stichwort [Qualifizierungschancengesetz](#) oder [Bildungsgutschein](#) finden sich mehrere anerkannte Anbieter von Schulungen zu den unterschiedlichsten Themen. Im Internetportal der BA findet sich die Aus- und Weiterbildungsdatenbank [KURSNET](#), wo Unternehmen sich über entsprechende Weiterbildungsangebote (regional / nach Suchbegriffen) informieren können.

**Wichtig:** Die Qualifizierungsmaßnahme sowie ihr Anbieter wurden nach SGB III und der „Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Weiterbildung (AZVW)“ anerkannt. Davon ausgenommen sind innerbetriebliche Qualifizierungen, die mit eigenem Personal durchgeführt werden.



Sinnvolle und nachhaltige Maßnahmen mit sofortigem Effekt für produzierende Unternehmen sind z.B.

- 5S am Arbeitsplatz (Produktion, Werkstatt oder Büro)
- SMED Optimierung der Rüstvorgänge in der Produktion
- Logistik- und Materialflussoptimierung
- Schlanke Produktionssteuerung

Unternehmen benötigen auch weiterhin Fachkräfte als Garanten für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in ähnlichem Umfang wie bisher. Jedoch sind teilweise grundlegend **veränderte und erweiterte Kompetenzen gefordert**, auch im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung und Anforderungen von Industrie 4.0

Hier haben Unternehmen jetzt die Chance, der sicherlich wieder aufkeimenden Klage über den dann noch breiter gefächerten Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sobald die Konjunktur wieder anzieht.